

Allgemeine Infos zum Lohn

Was ist Lohn?

Arbeitnehmende investieren Zeit und Arbeitskraft für ihre*n Arbeitgeber*in und erhalten dafür monatlich Geld.

Brutto-Lohn & Netto-Lohn

In deutschen Arbeitsverträgen steht meist der Brutto-Lohn. Davon gibt Ihr*e Arbeitgeber*in Steuern an das Finanzamt und Beiträge an die Sozialversicherung weiter. Sie bekommen den geringeren Netto-Lohn.

Fälligkeit

Im Arbeitsvertrag steht, wann Ihnen der*die Arbeitgeber*in den Lohn bezahlen muss. Das ist häufig zum Ende des Arbeitsmonats oder Mitte des nächsten Monats.

Lohnabrechnung

Der*die Arbeitgeber*in muss Ihnen eine Lohnabrechnung weitergeben. Diese bekommen Sie monatlich, wenn sich die Summe ändert.

Arbeitszeiten

Am besten ist es, wenn Sie Ihre Arbeitszeiten immer selbst aufschreiben. Vorlagen dafür finden Sie unter: <https://www.faire-integration.de/de/topic/29.arbeitsrecht-allgemein.html> > **Stundenzettel (PDF)**

Fragen?

Die Beratungsstellen von Faire Integration informieren und beraten Sie gerne.

Die Adresse einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe und weitere Informationen finden Sie unter www.faire-integration.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit Landesnetzwerke, die von Fachstellen zu migrationspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Impressum | Herausgeber: Projekt Support Faire Integration, DGB Bildungswerk BUND e.V., Franz-Rennefeld-Weg 5, 40472 Düsseldorf, Redaktion: Marie Bauer und Janna Bleier
Layout: Gereon Nolte, ZWH e.V.

Stand: April 2021

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



In Kooperation mit:



Lohn

Was steht
mir zu!

Der Branchenmindestlohn

In einigen Branchen gibt es einen speziellen Mindestlohn. Dieser wird zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber*innen oder Arbeitgeberverbänden ausgehandelt.

Wer kann ihn bekommen?

Jede*r Mitarbeitende der folgenden Branchen hat Anspruch auf den entsprechenden Branchenmindestlohn:

- Abfallwirtschaft, einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst
- Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem II. oder III. Buch Sozialgesetzbuch
- Bauhauptgewerbe
- Dachdeckerhandwerk
- Elektrohandwerke
- Gebäudereinigung
- Maler- und Lackiererhandwerk
- Pflegebranche
- Schornsteinfeger
- Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
- Zeitarbeitsbranche

Informationen zur **Höhe der Branchenmindestlöhne**:

www.zoll.de -> Privatpersonen -> Arbeit -> Übersicht Branchen-Mindestlöhne

Wieviel Lohn muss ich bekommen?

Die Höhe Ihres Einkommens ist von vielen Faktoren abhängig: z.B. von

- Qualifikation
- Berufserfahrung
- Branche
- Arbeitsort
- Tarifvertrag oder
- Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft

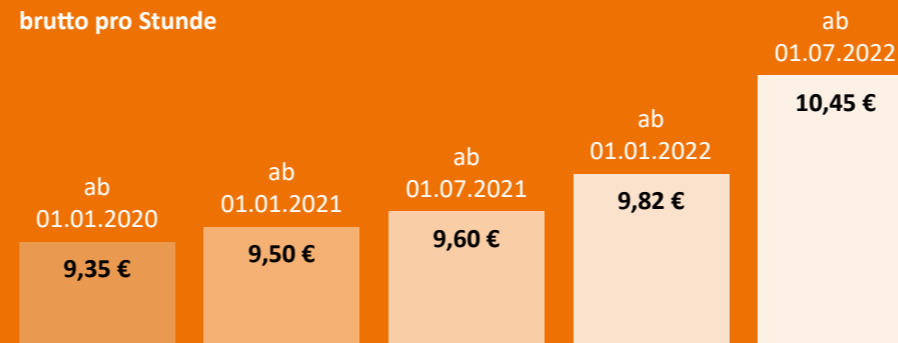
Im besten Fall bekommen Sie den Tariflohn oder den Branchenmindestlohn. Mindestens erhalten Sie den gesetzlichen Mindestlohn.

Der gesetzliche Mindestlohn

Bis auf wenige Ausnahmen gilt der gesetzliche Mindestlohn für alle Arbeitnehmenden in Deutschland, auch für Minijobber*innen!

Der gesetzliche Mindestlohn steigt

brutto pro Stunde



Der Tariflohn

Manche Arbeitgeber*innen zahlen Tariflohn. Der Tariflohn wird zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber*innen oder Arbeitgeberverbänden ausgehandelt. Er gilt meist für eine bestimmte Branche in einem Bundesland.

Wer hat Anspruch auf Tariflohn?

Grundsätzlich haben Sie Anspruch auf Tariflohn, wenn Sie Gewerkschaftsmitglied sind **und** Ihr*e Arbeitgeber*in Mitglied im Arbeitgeberverband ist. Tariflohn können Sie auch bekommen, wenn ein Tarifvertrag Bestandteil Ihres Arbeitsvertrages ist. Arbeitgeber*innen können den Tariflohn auch freiwillig bezahlen.

Aber! Nur Gewerkschaftsmitglieder haben einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen aus einem Tarifvertrag. > <https://www.dgb.de/service/einkommen-tarif>

Wird ein Tarifvertrag vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt, gilt er für alle Arbeitnehmenden einer Branche.

Kein Lohn! Was kann ich tun?

- Schreiben Sie sich Ihre Arbeitszeiten immer auf!
- Prüfen Sie Ihre Lohnabrechnung immer zeitnah und gründlich!
- Werden Sie schnell aktiv, wenn es Abweichungen oder Fehler gibt!
- Reklamieren Sie den Lohn schriftlich bei dem*der Arbeitgeber*in.
- Wenn Ihr*e Arbeitgeber*in darauf nicht reagiert, können Sie Ihren Lohn auch gerichtlich einklagen.

Wichtig! Bei Problemen mit der Lohnzahlung und bei der Suche nach einer Vertretung vor Gericht können Sie sich an eine Faire Integration Beratungsstelle wenden. Wir unterstützen Sie gerne!